



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

JUSTIZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 04, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Januar 2025

**Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung)**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2025 über die Einreichung einer parlamentarischen Initiative betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) beraten und gestützt auf Art. 53 Abs. 1 Landratsgesetz die Einreichung in Form des ausgearbeiteten Entwurfs mit folgendem Wortlaut beschlossen:

**ANTRAG**

**Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG)**

Änderung vom

*Der Landrat Nidwalden,*

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung,

*beschliesst:*

**Art. 9 Abs. 3**

<sup>3</sup> Das Kantonsgericht kann im Reglement über Organisation und Verwaltung einzelne Aufgaben der allgemeinen Geschäftsleitung der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums übertragen. Dies ist bei der Geschäftsverteilung zu berücksichtigen.

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. Abklärungen der Justizkommission und Organisationsüberprüfung durch externen Experten**

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2023 beschlossen, dass eine Organisationsanalyse am Kantonsgericht durch eine externe Fachperson durchgeführt werden soll, um das Kantonsgericht in seiner Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit dieser sollen die Organisations- und Führungsstruktur des Kantonsgerichts (insbesondere auch in Bezug auf Verwaltung/Personal) und die Verwaltungs- und personellen Abläufe überprüft sowie die Teamentwicklung im gesamten Kantonsgericht auf allen Stufen bzw. stufenübergreifend gefördert werden.

Für die Details zur danach durchgeführten Organisationsüberprüfung wird auf den Bericht von Daniel Kettiger zu Händen der Justizkommission des Landrats vom 30. November 2024 (nachfolgend «Bericht Kettiger») verwiesen, der am 13. Dezember 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

### **2. Massnahmen der Justizkommission und des Kantonsgerichts aufgrund der Resultate der Organisationsüberprüfung**

Gestützt auf den Berichtsentswurf des Berichts Kettiger hat die Justizkommission zusammen mit dem Kantonsgericht die zu treffenden Massnahmen von hoher und mittlerer Priorität und die jeweiligen Zuständigkeiten dafür besprochen. Die Justizkommission hat beschlossen, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

1. Externes Coaching für Präsidentenkonferenz (hohe Priorität)
2. Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprozente (hohe Priorität)
3. Gesetzliche Stellvertretungsregelung für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)
4. Gesetzliche Regelung der Anwendbarkeit des Personalrechts für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)

Die übrigen Massnahmen gemäss Bericht Kettiger werden vom Kantonsgericht in die Wege geleitet. Auf die Massnahme zur Einschränkung von Schalteröffnungs- und Telefonbetriebszeiten wird verzichtet. Die Massnahmen mit niedriger Priorität werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

### **3. Gründe für die gesetzliche Stellvertretungsregelung des geschäftsleitenden Präsidiums**

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll die obengenannte, dritte Massnahme zur gesetzlichen Regelung der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums umgesetzt werden.

Bereits aufgrund der von der Justizkommission getätigten Abklärungen und in den geführten Gesprächen im Jahr 2023 hat sich ergeben, dass einzelne Aufgaben des geschäftsleitenden Präsidiums insbesondere im Bereich Personal von der Stellvertretung ausgeübt werden.

Der Bericht Kettiger hält im Jahr 2024 fest, dass die genannte Stellvertretung als reine Vertretung bei Abwesenheit und Verhinderung des geschäftsleitenden Präsidiums gedacht ist und die Stellvertretungsarbeit – anders als das geschäftsleitende Präsidium selber – auch nicht entschädigt wird. Der Gesetzgeber hat beim Kantonsgericht eine andere Lösung gewählt als beim Obergericht und Verwaltungsgericht, wo nominell ein Präsidium und ein Vizepräsidium besteht.

Faktisch hat sich am Kantonsgericht eine Arbeitsteilung herausgebildet, wonach die Stellvertreterin die meisten Aufgaben des Human Resource Managements (HRM) seitens des Gerichts und teilweise weitere organisatorische Aufgaben innerhalb der Geschäftsleitungsaufgabe der «allgemeinen Geschäftsleitung» (Art. 9 Abs. 2 Ziff. 1 GerG) wahrnimmt, während der geschäftsleitende Gerichtspräsident die übrigen Aufgaben des geschäftsleitenden Präsidiums wahrnimmt. Eine solche Aufgabenteilung und Lastenverteilung (die inhaltlich auch anders ausgestaltet sein könnte) scheint sich zu bewähren, müsste aber gesetzlich und reglementarisch geregelt sein und sich gehaltsmässig auswirken. Es sollte mithin eine Rechtsänderung dahingehend erfolgen, dass auf Gesetzesstufe eine Aufgabenteilung des geschäftsleitenden Präsidiums und der Stellvertretung durch Reglement vorgesehen und eine adäquate Entschädigung der Stellvertretung vorgesehen wird.

Die Justizkommission erachtet eine gesetzliche Regelung, wonach das Gesamtgericht in einem Reglement eine Aufgabenteilung vornehmen kann, als sinnvoll. Dem Kantonsgericht wird damit als Behörde mehr Organisationsfreiheit eingeräumt. Ein finanzieller Anreiz für die Stellvertretung scheint für die Justizkommission dagegen nicht zwingend und zu aufwendig, weil dies jeweils Entscheide des Landratsbüros zur Gehaltseinreihung zur Folge hätte. Sinnvoller scheint dagegen, dass das Gesamtgericht im Reglement für die Aufgabenübertragung eine Kompensation bei der Geschäftsverteilung vorsieht (Entlastung von Fällen).

#### 4. Antrag der Justizkommission

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und diese der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zu Bericht und Antrag zuzuweisen.

Freundliche Grüsse  
JUSTIZKOMMISSION



Beatrice Richard-Ruf  
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär